

Herrn
MR Dr. Hirschberg
Bayerische Staatskanzlei

Per email:
ReferatBII6@stk.bayern.de

Familienbetriebe Land und Forst Bayern e.V.
Max-Joseph-Straße 9, 80333 München
Telefon: 0 89/544 96 188
E-Mail: info@FamilienbetriebeLuF-Bayern.de
Internet: www.FamilienbetriebeLuF-Bayern.de

Vorsitzender: Alexander Stärker
Geschäftsführerin: Natalie Hufnagl-Jovy

IBAN: DE21 7903 0001 0000 0069 98
BIC: FUCEDE77XXX

Deregulierung und Entbürokratisierung

Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
Verbandsanhörung

München, den 12.8.2025

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Hirschberg,

über unsere Kollegen vom Bayerischen Waldbesitzerverband haben wir von der Verbändeanhörung zum vierten Modernisierungsgesetz Kenntnis erhalten. Unser Verband ist unter der Registernummer DEBYLT0213 im Lobbyregister des Bayerischen Landtags geführt. Für zukünftige seitens der Bayerischen Staatskanzlei initiierten Verbandsanhörungen möchten wir Sie höflichst bitten, unseren Verband mit in den Verteiler aufzunehmen.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung über das vierte Modernisierungsgesetz möchten wir folgende Punkte thematisieren.

Grundsätzlich begrüßen wir Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen, die bestehende Rechtsetzung vereinfachen, entzerren und effizienter machen und wir unterstützen in großen Teilen die vorgeschlagenen Änderungen.

Es ist ein wesentlicher Teil unseres politischen Auftrags im Dialog mit den Entscheidungsträgern verständliche und nachvollziehbare Rechtsetzung zu fordern, die in der Praxis umgesetzt werden kann.

Eine robuste Gesetzgebung gründet u.a. auf Zahlen und Fakten, die möglichst über lange Zeiträume erhoben und ausgewertet werden. Nur so werden die politischen Entscheidungsträger in die Lage versetzt, umfassend und ausgewogen informierte politische Weichen zu stellen. Werden diese Informationsquellen beschnitten oder gänzlich abgeschafft, fehlt der Politikgestaltung der Bezug zu den Fakten. Die Umsetzbarkeit entsprechender politischer Entscheidungen wäre damit mehr denn je in Frage zu stellen.

Die vorgeschlagenen Änderungen in **§ 35 zum bayerischen Waldgesetz** können wir vor diesem Hintergrund nicht unterstützen und widersprechen diesen ausdrücklich.

Es entzieht sich unserem Verständnis warum im Rahmen des Agrarberichts nicht mehr gemäß Art.25 über die Lage und Entwicklung der Forstwirtschaft im Freistaat Bayern sowie über die zur Förderung der Forstwirtschaft erforderlichen Maßnahmen berichtet werden soll. Darin werden

nicht nur betriebswirtschaftliche Informationen mit direktem Bezug zur Praxis zusammengeführt, sondern es sind ebenso Aussagen zum Fortschreiten des Waldumbaus, zum Zustand des Waldes, zu Wald und Holz, Wald und Ökologie, Wald und Gesellschaft und wesentlichen Fördermaßnahmen enthalten. Dieser ganzheitliche Ansatz ist eine unverzichtbare Informationsquelle für politische Entscheidungsträger um langfristig nachhaltige Politik machen zu können und muss zwingend erhalten bleiben.

Wir möchten Sie höflichst bitten, unsere Anmerkungen in ihrem Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

